

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 5 (1910)
Heft: 12

Rubrik: In der Welt herum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In Lande herum.

Das Frauenstimmrecht gewinnt stetig an Boden.

Zürich. Dem Bericht der Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei des Kantons Zürich entnehmen wir die folgende, uns Frauen direkt berührende Stelle: „Ventiliert wurde im Berichtsjahre auch die Einleitung einer ernsthaften Aktion zugunsten des Frauenstimmrechts auf kantonalem Gebiete. Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Frauenorganisationen zogen aber ihre Begehren mit Rücksicht auf die schwedende Proporzaktion in uneignen-nütziger Weise aus taktischen Gründen einstweilen zurück. Am 10. November 1910 hat der zürcherische Kantonsrat auf Antrag einer Kommission, in der auch unsere Partei vertreten war, den Besluß gefaßt, daß die Frauen, vorbehaltlich zu treffender näherer gesetzlicher Bestimmungen, grundsätzlich in alle Behörden wählbar sein sollen. Damit hat, wenn auch nicht das Frauenstimmrecht, so doch das passive Wahlrecht, und die politische Gleichberechtigung der Frauen eine mächtige Förderung erfahren, die es von unserer Seite mit allem Nachdruck aufrecht zu erhalten gilt.“

Bern. Hier hat die sozialdemokratische Grossratsfraktion dem Großen Rat folgende Motion eingereicht: „Die unterzeichneten Mitglieder des Großen Rates stellen den Antrag, es möge den Gemeinden das Recht erteilt werden, auch Frauenspersonen als wählbar in die Schul- und Armenkommissionen zu erklären. Der Regierungsrat wird ersucht, über diese fakultative Einführung der Wählbarkeit der Frauen in die genannten Behörden beförderlich Bericht und Antrag einzubringen.“

Wir Frauen freuen uns außerordentlich über das politische Reifezeugnis, das uns die Genossen indirekt ausstellen, indem sie den festen Willen bekunden, uns zur Erlangung des Frauenstimmrechts nach besten Kräften behilflich zu sein.

Graubünden. Der Große Rat des Kantons Graubünden behandelte bei der Beratung des Einführungsgesetzes zum schweizerischen Zivilgesetzbuch auch die Frage der Wählbarkeit der Frauen in die Vormundschaftsbehörden. Dabei wurde betont, daß die Verfassung die Wahl von Frauen nur gestatte bei gleichzeitiger Gewährung des Frauenstimmrechts. Mit großer Mehrheit wurde hierauf beschlossen, in das Einführungsgesetz keine Bestimmungen hierüber aufzunehmen. Dagegen soll die ganze Frauenwahlrechtsfrage bei nächster Gelegenheit grundsätzlich als Verfassungsfrage behandelt werden.

In der Welt herum.

Die erste Konferenz sozialistischer Frauen in Italien vom 20. Oktober berief alle sozialistischen Frauen, insbesondere auch alle organisatorisch tätigen

Genossinnen zu dem Zwecke einer Vorberatung über die Frage der Agitations- und Organisationsarbeit unter dem weiblichen Proletariat zusammen. Als Punkte der Beratungen waren vorgesehen: 1. Die gewerkschaftliche Organisation des Proletariats. 2. Die politische Agitation unter den Frauen mittelst der politischen und gewerkschaftlichen Presse. 4. Gründung besonderer Bildungs- und Schulungsorganisationen für die Frauen in den verschiedenen Zentren der Arbeiterbewegung. Die Konferenz bedeutet den ersten Versuch, die sozialistischen Frauen Italiens zu einer Verständigung über einheitliche Arbeit in der Partei und den Gewerkschaften zusammenzufassen.

Für den Kinderschutz. In 23 Volksversammlungen in Groß-Berlin veranstaltete die Kinderschutz-Kommission der sozialdemokratischen Wahlvereine Massenkundgebungen gegen die Ausbeutung der Kinder im Gewerbebetriebe.

Das Arbeitsprogramm der österreichischen Genossinnen. Nach dem Bericht des Frauenkomitees bestehen gegenwärtig in Österreich 174 lokale Frauenorganisationen mit 12,359 Mitgliedern. In betreff der zukünftigen Arbeit der Frauenorganisationen wurde beschlossen, Versammlungen abzuhalten mit der Tagesordnung: Lebensmittelsteuerung und Frauenwahlrecht; ferner drei Flugblätter vorzubereiten, eines über die Teuerungsfrage, ein weiteres über Mutterschutz und Säuglingsfürsorge und ein drittes über die Bedeutung des von der internationalen Frauenkonferenz beschlossenen Frauentages. Es soll überall Wert gelegt werden auf die Einrichtung von Diskussionsabenden und die Schulung und Ausbildung von Rednerinnen.

Dänemark.

Der weibliche Arbeiterverband Organisation der Wasch- und Putzfrauen, feierte im vergangenen Monat das 25jährige Jubiläum. Er hat 34 Tarifverträge abgeschlossen. Die Zahl seiner Mitglieder beträgt 1800; sie ist deshalb nicht höher, weil viele Arbeiterinnen den Übertritt zu den großen Industrieverbänden vollzogen.

Amerika.

Das Frauenwahlrecht. Bei einer im Staate Washington am 8. November vorgenommenen Volksabstimmung entschied sich die Bürgerschaft für die Einführung des Frauenstimmrechts. In Colorado, Wyoming, Utah und Idaho besaßen die Frauen bereits dieses Recht.